

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Auf zur Werbearbeit!

Im Monat Juni soll in unserm gesamten Zentralverband eine allgemeine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder betrieben werden. Alle Zahlstellen, alle Verbandsfunktionäre und alle Verbandsmitglieder sind verpflichtet, daran tatkräftig mitzuwirken. Besonders energisch muß diese Arbeit angegriffen werden in denjenigen Zahlstellen und Bezirken, wo eine gute Arbeitsgelegenheit herrscht. Hier kommen in erster Linie Bezirke mit Kriegs- und kriegswichtigen Bauten in Frage. Gerade auf diesen Bauten sind noch viele unorganisierte Zimmerer vorhanden, bietet sich mithin noch ein tüchtiges Stück Arbeit für uns. In der Hauptsache ist diese Agitation auf den Bau- und Arbeitsplätzen zu entfalten; jedoch darf — das gilt besonders für die kleineren Zahlstellen — auch die Hausagitation Anwendung finden.

Die Agitation soll eingeleitet werden mit der Verteilung eines Flugblattes an alle unorganisierten Zimmerer. Hier ist scharf darauf zu sehen, daß kein unorganisierter Zimmerer übergangen wird; jeder soll ein solches Flugblatt bekommen. Von besonderen allgemeinen Erhebungen zur Feststellung der Unorganisierten wird abgesehen. Es darf — so meinen wir — den Zahlstellen nicht schwer fallen, herauszufinden, wo unorganisierte Zimmerer sich aufhalten. Und wo sie ermittelt sind, kann auch die Zustellung eines Flugblattes an sie kaum irgendwelche Schwierigkeiten bereiten.

Natürlich darf es mit der Verteilung des Flugblattes nicht sein Bewenden haben; sie ist vielmehr nur die Vorarbeit. Die nächste Aufgabe ist die mündliche Aufklärung der Unorganisierten, die — das halten wir für selbstverständlich — in durchaus kameradschaftlicher und maßvoller Weise zu geschehen hat. Gleichwohl muß sie energisch betrieben werden; unsere Kameraden dürfen es vor allen Dingen an Ausdauer nicht fehlen lassen.

Von Versammlungen zur Einleitung beziehungsweise Vorbereitung der Agitation ist unter den obwaltenden Umständen abgesehen worden. Nur wo sich Zahlstellen oder Bezirke von der Abhaltung von Versammlungen zu diesem Zweck einen besonderen Erfolg versprechen, kann ausnahmsweise dahingehenden Wünschen stattgegeben und vom Zentralvorstand ein Referent gestellt werden.

Alle Zahlstellen erhalten das Flugblatt rechtzeitig in einer entsprechenden Anzahl zugestellt, und zwar werden damit auch die kleinsten Zahlstellen bedacht, weil — sicher nicht mit Unrecht — anzunehmen ist, daß selbst in den kleinsten Zahlstellen noch unorganisierte Zimmerer vorhanden und für unsern Zentralverband zu gewinnen sind. Nachbestellungen auf das Flugblatt wird der Zentralvorstand gern und schnell entsprechen.

Für die Agitation ist diesmal ein fest umrissener Zeitpunkt gesteckt, und zwar der Monat Juni. Damit soll nicht gesagt sein, daß mit Schluß des Monats Juni jegliche Agitation einzustellen ist. In einer lebendigen Organisation darf die Agitation überhaupt nicht ruhen, sie ist gewissermaßen ihr Lebensnerv. Wenn in diesem Falle eine bestimmte Frist festgesetzt ist, so aus dem Grunde, weil innerhalb dieser Frist alle Kräfte, ohne Ausnahme, in nie zuvor gesehenem Ausmaß zur Entfaltung kommen sollen. Dadurch wird unstreitig der Erfolg wesentlich gesteigert. Je einheitlicher die Aktion durchgeführt wird, je stärker die Beteiligung daran ist, desto größer der Erfolg.

Ueber den Erfolg ihrer Arbeit haben alle Zahlstellen bis zum 15. Juli dieses Jahres dem Zentralvorstand Bericht zu erstatten. Auch diejenigen Zahlstellen müssen Mitteilung machen, in denen alle Bemühungen fruchtlos geblieben sind. In solchen Fällen sind möglichst auch die Gründe für den Mißerfolg anzugeben. Die eingegangenen Berichte werden an der Zentrale registriert und lärmige Zahlstellen gemahnt. Uebrigens vollzieht sich die Aktion unter Mitwirkung und schärfster Kontrolle

der Gauleiter. Keine Zahlstelle, kein Verbandsfunktionär, kein Verbandskamerad darf sich drücken.

Der Zentralvorstand behält sich vor, über das Ergebnis der Agitation öffentlich im „Zimmerer“ zu berichten.

Und nun auf zur Werbearbeit!

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 11. Mai 1918.

714 Zahlstellen haben die Karte Nr. 9 für den 11. Mai eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 429. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 11. Mai 41 304 oder 67,24 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 20. Mai 3321 Mitglieder. Arbeitslos waren am 11. Mai 47 Mitglieder, dagegen standen 19 633 Mitglieder in Arbeit und 445 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 20 125 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,23 pSt., krank 2,21 pSt. und in Arbeit standen 97,56 pSt. 36 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1184	804	2	368	10	15	
Westpreußen	13	1480	973	2	493	12	—	
Brandenburg	67	5947	3383	5	2519	40	—	
Pommern	45	1562	1056	2	493	11	—	
Posen	16	446	306	1	139	—	—	
Schlesien	54	4603	3309	4	1259	31	—	
Sachsen	64	4572	2717	—	1827	28	—	
Schleswig-Holstein	47	2349	1656	3	671	19	3	
Hannover	49	2767	1959	1	793	14	—	
Westfalen	23	1960	975	—	278	7	4	
Hessen-Nassau	17	2385	1744	—	680	11	—	
Rheinland	18	3199	1944	3	1236	16	—	
Preußen	427	31754	20826	23	10706	199	22	
Bayern	51	4144	2675	—	1439	30	10	
(Rheinpfalz)	4	865	206	—	154	5	—	
Sachsen	58	11518	8201	4	3219	94	—	
Württemberg	11	1481	1064	—	412	5	—	
Baden	6	796	566	—	226	4	—	
Hessen	6	413	245	—	162	6	—	
Mecklenburg-Schwerin	47	1473	884	2	567	20	—	
Sachsen-Weimar	11	795	595	—	198	2	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	279	167	2	106	4	—	
Oldenburg	10	684	533	1	147	3	—	
Braunschweig	13	580	376	1	196	7	—	
Sachsen-Meiningen	8	384	315	—	66	3	—	
„Altenburg	8	445	303	—	135	7	—	
„Coburg-Gotha	7	602	465	—	133	4	—	
Anhalt	9	357	221	—	135	1	—	
Schwarzburg-Sondersb.	2	106	74	—	30	2	—	
„Rudolstadt	6	194	159	—	35	—	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß f. L. (Greiz)	2	110	104	—	6	—	—	
„f. E. (Gera)	3	287	176	—	59	2	—	
Schwarzburg-Rudolst.	3	80	62	—	18	—	—	
„Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	393	241	2	144	6	—	
Bremen	1	1210	790	—	404	16	—	
Hamburg	4	2832	1900	12	895	25	4	
Elb-Lothringen	1	126	89	—	37	—	—	
Deutsches Reich	714	61429	41304	47	19633	445	36	

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 11. Mai erfasst 87,18 pSt. der Zahlstellen und 98,02 pSt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 11. Mai nicht eingesandt:

Ostpreußen: Neidenburg.
Brandenburg: Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Gransee, Lehmin, Neuruppin, Spremberg.
Pommern: Bönitz.
Schlesien: Reichenbach.
Provinz Sachsen: Schönebeck, Staßfurt.
Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Burg i. Dithm., Wankendorf.
Hannover: Emden.
Rheinland: Landau.
Königreich Sachsen: Annaberg-Buchholz.
Württemberg: Rürtingen, Tübingen.
Baden: Freiburg.
Hessen: Mainz.
Mecklenburg-Schwerin: Saage, Neustadt, Schwam.
Anhalt: Dessau.
Elb-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 8 für den 27. April ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 19 zusammengestellt war, noch aus 34 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1673 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1182, arbeitslos 1, krank 8, und 482 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Gnderesultat für den 27. April stellt sich demnach wie folgt: 730 Zahlstellen haben die Karte Nr. 8 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 442. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 27. April 42 066 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 27. April 56; dagegen standen 19 873 Mitglieder in Arbeit, und 447 waren krank. 48 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 376 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 25. Mai. An diesem Tage ist die Karte Nr. 10 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die Sehnsucht nach dem Frieden.

Zu fast gleicher Zeit haben der deutsche Reichskanzler und der österreichische Ministerpräsident sich über den Frieden geäußert. Graf Hertling sagt, er sei Optimist genug, um noch zu glauben, daß der Frieden schon in diesem Jahre kommen werde, und Herr v. Seidler meinte, die Aussichten auf einen allgemeinen Frieden seien nicht so trostlos, wie allgemein angenommen werde. Es ist bezeichnend für die Stimmung, daß niemand diesen tröstenden Aussprüchen größere Bedeutung beigelegt hat. „Das soll unser Pfingsttuchen sein!“ bemerkte bitter der eine; „Die Botschaft hör' ich wohl, allein ...“ zitierte der andere. Die seelische Spannkraft ist eben bei den meisten zerbrochen. Man schämt sich ins unheimliche, tut, was notwendig ist, aber verzichtet infolge zu zahlreicher Täuschungen und Enttäuschungen darauf, den Schleier der Zukunft lüften zu wollen. Es kommt ja doch immer wieder anders, als man gedacht hat. Und dieser Grundton macht sich in allen kriegführenden Ländern bemerkbar. Auch die „Times“ schrieben soeben anlässlich der Unterhausdebatte über den Kaiserbrief: „Unserer Ansicht nach beginnen die Alliierten heute immer mehr, die Notwendigkeit eines baldigen Friedensschlusses einzusehen. Es muß eine Richtschnur geschaffen werden, nach der jeder feindliche Vorschlag geprüft werden muß.“ G. Herbe erklärte kurz vor Pfingsten unwirrsch in seiner „Victoire“, entweder mühten die Ententebeere nunmehr die Deutschen wieder zurücktreiben, oder Hindenburg werde sein Werk vollenden. Eine weiße Spalte gähnt hinter diesem Entweder-Oder dem Leser entgegen und sagt ihm, daß der Zensor die weiteren Ausführungen des einst so kriegsmühtigen Rappellpöfles für gefährlich gehalten hat. Zur Fortsetzung des Krieges werden sie also nicht aufgefordert und den berühmten „endgültigen Sieg“ nicht angekündigt.

haben. Der Beschluß der französischen Sozialisten, nunmehr an einem allgemeinen internationalen Sozialistenkongreß teilnehmen zu wollen und mit den Deutschen gemeinsam zu tagen, darf ebenfalls als Zeichen der Zeitstimmung gebucht werden.

Nicht anders in England. Dort ist unlängst Lord Courtney gestorben. In einem hinterlassenen Briefe spricht er aus, keine der kriegführenden Parteien werde die andere besiegen können. Auch die anwachsende Hilfe Amerikas könne nicht zur Folge haben, die Deutschen an den Rhein zurückzuwerfen. Welchen Zweck habe es da, noch weiterhin die Jugend und die Manneskraft und die Bildung Europas hinzupferren? Sei es berechtigt, jede Annäherung als Unaufrichtigkeit, jedes Anerbieten als Fallstrick anzusehen? England müsse zeigen, daß es zu einem gerechten Frieden durch Versöhnung bereit sei. Deutschland und England seien sich doch so ähnlich! Die Sozialdemokratie und die englische Arbeiterpartei, die deutschen Nationalliberalen und die englischen liberalen Imperialisten, die deutschen Junker und die englischen steifnackigen Pächterherren mit ihrer Tradition siegreicher Herrschaft seien sich völlig gleichwertig. Darum sei es Zeit für die klugen und gewissenhaften Männer, aufzustehen und uns aus den Feldschlachten, aus dem Kriege, der nicht sterben wolle, nach dem Herzen der Menschen und nach der Zukunft des Friedens zu führen. — Auch Lord Lansdowne, dessen Friedensrufe noch nachhallen und dessen Namen bereits genannt wird, wenn von dem Kabinett gesprochen wird, daß nach Lloyd George kommen soll, führte im englischen Oberhause aus, es sei lächerlich, immer von einer Falle zu reden, wenn von deutscher Seite Friedensvorschlüsse gemacht würden; geradezu verbrecherisch sei es jedoch, jedes Friedensangebot von vornherein abzulehnen. Man müsse auch endlich mit der Gewohnheit brechen, jeden einen Verrückten zu nennen, der sich für einen Frieden einsetze. Vier große englische Blätter, „Morning Post“, „Daily News“, „Daily Telegraph“ und „Evening Times“, fordern übereinstimmend den Rücktritt Lloyd Georges als Voraussetzung für eine Beendigung des Krieges.

Von Wert ist auch ein offener Brief, den der Chefredakteur der „Daily News“, Herr Gardiner, an Lord Grey gerichtet hat. Er sagte darin, der Schatten, der seit vier Jahren die Welt verdunkelt, sei die Einsicht, daß das Fundament, auf dem die menschliche Gesellschaft aufgebaut ist, nicht länger bewohnbar sei. Wir hätten auf einem Vulkan gewohnt, der in Tätigkeit getreten sei und die Menschheit mit glühender Lava überfließen habe. Der Ausbruch werde zwar einmal aufhören, aber er könne sich jederzeit wiederholen; darum müsse die Menschheit die Abhänge des Vulkans verlassen, oder sie werde untergehen. Eine für den Krieg organisierte Welt sei hinfert und denkbar. Der Glaube, daß die Friedensorganisation neben der Kriegsorganisation bestehen könne, sei unwiederbringlich dahin. Menschlichkeit und Militarismus könnten nicht nebeneinander bestehen. Entweder werde die Gewalt die Erde beherrschen oder die Freiheit. Triumphe der Militarismus diesmal über die Freiheit, so werde er nicht wie früher weiterleben, sondern die gesamte Spannkraft der Erde in Anspruch nehmen; er werde Schule, Kirche, Heim, Literatur und Kunst beherrschen. Die alte Lüge: si vis pacem, para bellum (wer den Frieden wolle, müsse auf den Krieg vorbereitet sein) werde uns nicht länger trügen; wir würden vielmehr wissen, daß Kriegsvorbereitung den Krieg wille bedeute. Organisiere sich dagegen die Welt für den Frieden, so müsse sie anerkennen, daß der Krieg ein Verbrechen ist. Und die erste Pflicht jeder zivilisierten Gesellschaft sei, schon die Vorbereitung für dieses Verbrechen als kriminelle Verschwörung gegen die Menschheit anzusehen und mit politischer Ausschließung und wirtschaftlicher Erdrosselung zu bestrafen. Alles Beträgen mit den Begleiterscheinungen an Geheimdiplomatie, Geheimverträgen und Rüstungsfaktellen müsse geächtet und die Anwendung von Gewalt in internationalen Angelegenheiten ausschließlich einem Kollektivorgan zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens übertragen werden. Die Abrüstung müsse zu Lande und zu Wasser erfolgen und vollständig sein.

Gardiner beschwört den früheren Minister des Äußern Grey, die Führung der Bewegung zu übernehmen, die die Abschaffung des Krieges bezweckt und die Menschlichkeit von der Hörigkeit gegenüber dem Kriege erlösen will. Er, Grey, habe seinerzeit mit unendlichem Schmerz, aber in der Meinung, es gebe keinen andern Ausweg, die Nationen in den Krieg geführt. Heute, wo die Erkenntnis sich geändert habe, sei es seine Aufgabe, die Menschheit auf den Weg zu einem dauerhaften Frieden zu führen.

Alle diese ehrlichen Ausrufe der Friedenssehnsucht bringen den Frieden noch nicht. Das ist richtig. Aber vielleicht sind sie doch der Weg, auf den die leitenden Staatsmänner aller Staaten gedrungen werden, die Friedensfrage nicht nur theoretisch zu behandeln.

Aufhebung des § 153.

Die Regierungsvorlage, betreffend Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, ist am 4. Mai in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Rechten angenommen worden. Damit ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter beseitigt worden, das ein schweres Unrecht war und manche Erbitterung erzeugt hat.

(Correspondenzbl. der Generalkomm. der Gewerkschaften Deutschlands.)

Die Dienstpflicht der jungen Soldaten.

Nach dem Wehrgesetz wird jeder Deutsche mit der Vollendung des 17. Lebensjahres wehrpflichtig. Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Im Verlaufe dieses Krieges sind auf Grund der Landsturmpflicht Wehrpflichtige eingestellt worden, die noch nicht militärdienstpflichtig waren. Es entstand nun die Befürchtung, daß diesen jungen Leuten die im Kriege geleistete Dienstzeit nicht angerechnet wird. Oberst v. Braun erklärte dazu in der Sitzung des Reichstages vom 23. April 1918:

„Die Kriegsdienstzeit wird auf die gesetzliche aktive Friedensdienstzeit angerechnet. Wer also — gleichgültig, ob freiwillig eingetreten oder ausgehoben — eine zwei- oder dreijährige Kriegsdienstzeit — einfach gerechnet — hinter sich hat, hat damit seiner gesetzlichen aktiven Friedensdienstzeit genügt und tritt zum Wehrlaubenstande über.“

Für die Wehrpflichtigen, die noch nicht eine Kriegsdienstzeit in Höhe der gesetzlichen aktiven Friedensdienstzeit abgeleistet haben, gilt folgendes:

Landsturmpflichtige, die im Frieden noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und sich bei der Demobilisierung im militärdienstpflichtigen Alter befanden, vollenden zunächst ihre gesetzliche aktive Dienstzeit, vorausgesetzt, daß nicht eine vorzeitige Entlassung aus bürgerlichen Verhältnissen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommt. Soweit sie noch nicht im militärdienstpflichtigen Alter stehen, müssen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Auflösung des Landsturms entlassen werden, dürfen jedoch im Einzelfalle mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter im Dienst zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit verbleiben. Entlassene Landsturmpflichtige unterliegen mit Eintritt in das militärdienstpflichtige Alter der Aushebung durch die Ersatzbehörden im geregelten Verfahren. Im Falle der Aushebung werden diese Leute zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit herangezogen.

Zurückbehaltung von Personen des Wehrlaubenstandes, die ihnen als Uebung rechnet, kommt lediglich nach Maßgabe des militärischen Bedürfnisses auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom April 1905, Artikel II § 1, in Betracht.

Der Artikel II § 1 des angezogenen Gesetzes lautet: „Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikels I, letzter Absatz, zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurückbehalten werden.“

Die hier gemeinten Mannschaften sind solche, die ihre zwei- respektive dreijährige Dienstzeit beendet haben. Die Sache liegt also so:

Mannschaften, die beim Ersatzgeschäft im Frieden dem Landsturm überwiesen worden oder zu ihm aus der Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve übergetreten sind und dann eingezogen wurden, ferner alle Mannschaften, die bei den D.-L.-Musterungen ausgehoben wurden, werden gemäß § 33 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 mit Auflösung des Landsturms entlassen; ebenso der gediente Landsturm. Leute, die bei der Demobilisierung das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden, wenn sie nicht freiwillig bei der Truppe bleiben wollen, gleichfalls entlassen. Werden sie dann später, im Frieden, bei dem ordentlichen Ersatzgeschäft ihres Jahrganges ausgehoben, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit angerechnet. Wer also eine Kriegsdienstzeit von einem Jahre hinter sich hat und bei der Demobilisierung entlassen wird, hat für den Fall seiner späteren Aushebung zur Infanterie nur noch ein Jahr zu dienen. Festzuhalten ist daran, daß die Kriegsdienstzeit auf alle Fälle voll auf die Pflichtdienstzeit angerechnet wird. Kriegsjahre zählen aber in diesen Fällen nicht doppelt. Immerhin aber kann und wird vermutlich auch der Fall eintreten, daß Leute, die ihre aktive Dienstzeit vollendet haben, noch einige Zeit im Dienst zurückbehalten werden. Die Dauer dieser Zurückhaltung, die vornehmlich die jüngeren Jahrgänge betreffen kann, zählt dann als militärische Uebung.

Wie kann eine Wohnungskatastrophe verhindert werden?

Wie auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens, so hat auch die revolutionäre Umwälzung des Krieges mit starkem Druck die Lösung der Wohnungsfrage in den Vordergrund gedrängt. Die ganze Wucht der gesetzlichen Unterlassungen auf diesem Gebiete in den letzten 25 Jahren vor dem Kriege steht deshalb heute zur öffentlichen Diskussion. Und dabei wird die Wohnungsfürsorge für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer nicht allein in Betracht kommen können, sondern hier sind Maßnahmen sicherzustellen zu der bedeutungsvollen Frage: Wie wohnt die große Masse des arbeitenden Volkes überhaupt? Das bekannte Wohnungselend besteht nicht allein in dem Mangel an Wohngelegenheiten, sondern in der fittschwidrigen und unhygienischen Beschaffenheit der übergroßen Zahl der Kleinwohnungen, wo die Mieter in die Zwangslage kommen, jeden Winkel auszunutzen und dafür 15 bis 25 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes als Mietbetrag zahlen zu müssen. Die Ursachen zu diesen offenkundigen Mißständen, wie Schlafgängerunwesen, Unreinlichkeit der Wohnräume, Seuchengefahr usw., werden in der privatkapitalistischen Ausbeutung und Ueberwertung des Baugrundes und der Wohngebäude, sowie auch andererseits in der spekulativen Zurückhaltung des Geldmarktes zum Wohnbauweisen zu suchen sein. Eine bevölkerungspolitische Wohnungsfürsorge kann deshalb nicht allein darin bestehen, daß der Staat oder die Gemeinde für eine den Bauinteressenten oder sonst genügende Bauordnung sorgt oder durch Wohnungsgesetze allgemeine Richtlinien aufstellt, sondern daß die gesetzlichen Faktoren, wie das Reich, die

Bundesstaaten und Gemeinden, hier tatsächlich durch Schaffung von guten Kleinwohnungen vorbildlich und preisbestimmend eingreifen. In Zusammenhang hiermit steht auch die Einschränkung der Terrain- und Häuser speculation durch Freigabe oder Expropriation (Enteignung) von Bauland, Erschließung von Baustraßen und Darlehen von billigen Baugeldern, wobei die Baugenossenschaften zu bevorzugen wären. Wie aus Einzelleistungen ersichtlich, liegt es sehr nahe, daß auch die Bundesstaaten und Gemeinden unmittelbar durch Eigenbetrieb derartige Wohnungen selbst bauen können und dadurch auf die spekulative Privatbautätigkeit preisregulierend einwirken.

Bei dem voraussichtlich in nächster Zeit in größerem Umfange vor sich gehenden Bau von Kleinwohnungen wird es darauf ankommen, nicht nur notwendige Wohnungsgelasse herzustellen, sondern Wohnräume zu schaffen, wo Luft, Licht und Sonne leichtem Zutritt haben und auch in der Art der Ausgestaltung der Räume die Bewohner mehr Lebensfreudigkeit erfüllen. Zu diesem Zweck ist bei der Beschaffung solcher Wohnungen nicht allein Wert auf Kleinfriedlungen und Kleinhäuser zu legen, sondern, wie auch von anderer Seite sehr richtig betont wurde, auch begrenzt das Etagegebäude zuzulassen. Nicht das Etagegebäude an sich mit seinem Treppenteigen, mit der größeren Zahl von Wohnungen und Bewohnern, hat die Mißstände und Abneigung dagegen erzeugt, sondern die beschränkten Wohnungsverhältnisse zum Mietpreis und dabei die Art der Verteilung des zu bewohnenden Flächenraumes und wie sonst diese Wohnräume zu den Kulturforderungen bis zur heutigen Zeit ausgestattet wurden. Für die Mittel- und Großstädte sowie auch für eine beträchtliche Zahl von Industriorten wird das Dreietagen- oder Dreitreppenhaus immer seinen Wert behalten. Bei einer örtlichen Dichtigkeit der Bevölkerung durch Mangel an Bauland und im Interesse einer Verringerung der Wohnentfernungen von den Arbeitsstätten wird das Etagehaus sich sogar zu einer dringenden Notwendigkeit machen. Bei der Anordnung dieser Wohngebäude wären Hinterhäuser möglichst zu vermeiden, wenn nicht ganz auszuschließen. Das Zulassen von Dach- und Kellerwohnungen ist als gesundheitsgefährlich auf alle Fälle, auch als Notbehelf zu verhindern; denn wir glauben annehmen zu können, daß die „moderne Periode der Höhlenbewohner“ endlich vorüber ist. Bei den bekannten fittschigen Schäden des Schlafgängerwesens darf auch die Förderung nach Ledigenheimen für Männer und Frauen nicht unbeachtet bleiben. Vor allem sind auch Mietvereinigungen, die sich in den letzten Jahren und nur begrenzt rechtfertigen lassen, gesetzlich zurückzuweisen, da ja bekanntlich die große Masse der Wohngebäude schon vor dem Kriege gebaut wurde.

Um zu verhindern, daß die kommende Wohnungsnachfrage sich nicht zu einer akuten Wohnungsnot entwickelt, werden alle illusionären Wünsche und Forderungen zurückgestellt werden müssen; denn nach Lage der Verhältnisse sind die hier in Betracht kommenden Fragen und in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen auch sehr ernst zu prüfen. Es wird auch keinem Zweifel begegnen, daß, wie schon vor auszusehen, in den ersten Jahren nach Friedensschluß sich die ganze Situation außerst schwierig und bedenklich gestalten wird.

Bei der Besprechung der Wohnungsfrage in der bayerischen Kammer im März dieses Jahres machte der Minister Dr. v. Brettreich einige recht bemerkenswerte Ausführungen; er sagte: „Die schon in Friedenszeiten große Bedeutung der Wohnungsfrage ist im Laufe des Krieges außerordentlich gewachsen. In Friedenszeiten wurden in Deutschland alljährlich ungefähr 350 000 bis 400 000 Wohnungen neuhergestellt, davon in Bayern 25 000 bis 30 000. Die Neubautätigkeit in den Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern, die 1914 noch 5372 Neubauten aufwies, war schon 1915 auf 2025 gesunken. Seit 1916 ist aber ein starker Rückgang an Wohnungen eingetreten; besonders fehlt es an kleinen und mittleren Wohnungen. Die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Kriege kann mit Sicherheit noch nicht vorausgesagt werden, da der Bedarf in den einzelnen Städten noch nicht feststeht. Vor allem sind die zahlreichen kriegsgetrauten Paare unterzubringen. Dazu kommen die zahlreichen Auslandsdeutschen und die Abwanderung aus großen in kleine Wohnungen infolge zahlreicher Todesfälle und der stärkeren Belastung durch die Steuern und die Kriegsteuerung. Der Bedarf an neuen Wohnungen bis Ende des ersten Friedensjahres wird in Deutschland in den ersten Monaten auf 300 000 berechnet, wovon der weitaus größte Teil auf mittlere und Kleinwohnungen entfällt. Eine halbwegs annehmbare Lösung der Wohnungsfrage bietet einen solchen Berg von Schwierigkeiten, daß man fast verzagen könnte. Deshalb müssen alle berufenen Faktoren, Staat und Gemeinde, alle Versicherungsträger, die gemeinnützigen Bauvereine und Private, zusammenarbeiten, damit wir zu einigermaßen erträglichen Verhältnissen gelangen. — Die Erhöhung des Kostenaufwandes bei der Wohnungsherstellung beträgt 80 bis 100 pSt. Infolgedessen muß möglichst billig und einfach gebaut werden. In dieser Richtung kann noch viel erreicht werden, wenn die Bauten auch künftig gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen müssen.“ — Im weiteren wies der Minister auf die Schwierigkeiten der Beschaffung von Bauprodukten und des Geldbedarfs hin. Hierzu ist auch von Interesse, wie sich der Kriegsminister v. Selingrath zu dieser Frage äußerte; er sagte: „Der Antrag der Kammer fordert die Ueberlassung von Leichtbauten und Rohstoffen, die aus den Heeresbeständen frei werden. Ich glaube, daß diese Leichtbauten, Baracken usw. sich weniger als Ersatz für Wohnungsbauten als für Massenquartiere eignen. Auch ist zu bedenken, daß eine große Zahl von ihnen nur auf ihrem jetzigen Aufstellungs-ort verwendbar ist, weil ein Abbau und Wiederaufbau an anderer Stelle unwirtschaftlich wäre; dies gilt besonders für die Baracken des Feldheeres. Zudem hat die Heeresverwaltung selbst großen Bedarf an Unterbringungsmitteln nach dem Kriege zur Unterbringung der zurückkehrenden Truppen und zur Lagerung der hochwertigen Materialien. Was an Baumaterialien entbehrlich ist, soll ohne Schwierig-

richtigen zur Verfügung gestellt werden." Die beiden bayerischen Minister waren offen und ziemlich deutlich!

Wenn dennoch von Seiten der Unternehmer immer wieder auf das Holz- und sonstige Material an den Fronten, in den Unterküsten usw. hingewiesen wird, so muß zum Beispiel das Holz erst herausgerissen und dann gereinigt, lufttrocken, verwendungs- und transportfähig hergestellt werden. Wie von den militärischen Fachleuten allgemein konstatiert wird, ist davon zu bezweifeln, daß es zu gebrauchen. Im übrigen muß das von den Militärbehörden zur Verfügung gestellte Material, wie Holz, Baracken usw., frei von Ungeziefer und auch sonst hygienisch einwandfrei sein. Dazu kommen die Schwierigkeiten des Abtransportes. Von der Seite ist also nur wenig Material zu erwarten; denn mit Steinbrocken, altem Latteholz und Stacheldraht kann man keine Häuser bauen! Deshalb müssen sich die Bauarbeiter jetzt eingehender mit der Materialfrage beschäftigen.

Sehr wertvolle Darlegungen sind hierüber in einem Vortrage: „Die Wohnungsfrage und die Aufgaben der Ubergangswirtschaft“, von dem königlichen Baurat Höpfer in Cassel, im November 1917 gemacht worden. Danach würden nach dem bekannten Bevölkerungszuwachs vor dem Kriege mindestens für jedes Kriegsjahr 200 000 neue Wohnungen gebraucht sein; also insgesamt 800 000 Wohnungen, die in den acht Jahren der Ubergangswirtschaft nachzubauen wären. Ferner für die Jahre der Ubergangswirtschaft, wo voraussichtlich nur eine geringere Volksvermehrung in Frage kommt, können auf jedes Jahr 150 000 angenommen werden. Demnach wären also in diesem Zeitraum 800 000 + 8 x 150 000 = 2 Millionen Wohnungen zu beschaffen. — Den Geldbedarf für acht Jahre berechnet Höpfer nach den Durchschnittskosten aller zu schaffenden Wohnungen, die auf 8000 anzusehen sind, mit 16 Milliarden Mark oder jährlich 2 Milliarden Mark, eine Summe, die auch nach anderen Fachleuten vor dem Kriege für Wohnungsbauten ausgegeben wurde. Den achtjährigen Bedarf an Baustoffen mit Gartensfläche schätzt er für jede Wohnung auf 300 Quadratmeter, also auf 600 Millionen Quadratmeter oder 60 000 Hektar im ganzen, mit Einschluß der Straßen und sonstigen Freiflächen auf 80 000 Hektar. Ferner den Jahresbedarf an Mauersteinen mindestens auf 5 1/2 Milliarden und 62 Millionen, an Dachsteinen auf 1 Milliarde, an Zement auf 287 000 Tonnen, an Kalk auf 2 1/2 Millionen Kubikmeter, an geschnittenem Bauholz auf 1 1/2 Millionen Kubikmeter usw. — Ausgeschlossen bei diesen Zahlen ist der Geld- und Baustoffbedarf der Industriebauten und der sonstigen dringend erforderlichen Gebäude, wie Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude usw. Als selbstverständlich wird hier gelten müssen, daß Zugzsbauten in diesem Zeitraum nicht aufgeführt werden.

Um so nach Lage der Dinge den Bauforderungen und der Nachfrage nach Wohnungen gerecht werden zu können, wird es die erste Aufgabe der Regierungen sein müssen, ohne Zögern der gesamten Baustoffindustrie wieder die Möglichkeit zu einer regelrechten Tätigkeit zu geben; denn nur dadurch kann der Weg als geebnet angesehen werden, eine Wohnungskatastrophe zu verhindern. G. Seinfte.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In den „Mitteilungen“ Nr. 5a vom 10. Mai gibt der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein Muster zu Geschäftsordnungen der Schlichtungskommissionen und der Tarifämter bekannt. In Parantese wird dazu bemerkt: „Beschlüssen in der Sitzung des Haupttarifamts am 23. April 1918.“

Hierzu sei bemerkt, daß wohl den ganzen Tag über beide Muster beraten und diskutiert wurde. Zu einer Einigung ist es dabei aber nicht gekommen. Die Herren Unparteiischen hatten aber auch kein Recht, darüber zu entscheiden, und haben deshalb jene Muster nur zur Annahme empfohlen. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben sofort erklärt, daß sie ihre Zustimmung nicht geben könnten, sondern sich diese bis später vorbehalten müßten. Ob eine derartige Zustimmung nachträglich vom Deutschen Bauarbeiterverband und vom christlichen Verband gegeben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vom Zentralverband der Zimmerer ist indes eine Zustimmung bis heute nicht gegeben. Es ist deshalb auch nicht richtig, daß diese Muster beschlossen seien, wie der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe behauptet. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 9 (Leipzig).

Meine Absicht, möglichst bald nach Inkrafttreten der letzten Teuerungszulage einen Bericht über die Durchführung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, scheiterte an der Saumseligkeit einiger Zahlstellenleitungen. Obwohl sämtliche Leitungen frühzeitig ersucht worden sind, bis Mitte April zu berichten, inwieweit die Zulage zur Auszahlung gekommen ist, hat es mehrmaliger Mahnungen bedurft, um einen Überblick zu bekommen. Von der Zahlstelle Crimmitschau ist aber bis heute noch nicht berichtet worden.

Aus den eingegangenen Berichten und persönlichen Feststellungen geht hervor, daß diesmal die Durchführung der Zulage nicht so glatt erfolgt ist wie die vorhergehende. Zum Beispiel ist in Nummern nicht ein Pfennig Zulage erfolgt. Die dortigen Unternehmer gehörten früher dem ostpreussischen Arbeitgeberverband an und sind aus diesem ausgetreten, um die Teuerungszulagen nicht zahlen zu müssen. Zimmerarbeit ist hier so gut wie gar nicht vorhanden, und hat sich der einzige noch vorhandene Zimmerbetrieb auf die Kistenfabrikation verlegt.

Im Bornaer Bezirk wurden bisher die Teuerungszulagen glatt zur Auszahlung gebracht. Diesmal machen einzelne Unternehmer eine Ausnahme und begründen ihr Verhalten damit, daß in der Umgegend noch niedrigere Löhne gezahlt werden. Ein Unternehmer hat zweimal die Zulage zur Auszahlung gebracht, stellte aber die weitere

Zahlung ein, nachdem er erfahren hatte, daß eine andere Firma die Zulage nicht zur Auszahlung gebracht hatte. Der gute Mann ist sogar so weit gegangen, daß er das bereits Zugelagte für eine Woche wieder in Abzug brachte, ohne daß die dort Beschäftigten den Abzug mit einer Arbeitsniederlegung beantwortet haben. Auch diese Unternehmer gehören dem Arbeitgeberverband nicht mehr an.

Im Bezirk Esch, wo die Zahlstellen Esch, Dahlen und Strehla in Frage kommen, hat es in den zwei erstgenannten Zahlstellen immer Schwierigkeiten gegeben mit der Durchführung der Kriegszulagen. Die Ursachen liegen mit darin, daß Bauarbeit recht wenig vorhanden ist und die Firmen sich vornehmlich mit Holzschneiderei befassen. Für dieses Gebiet ist bereits die Vermittlung des Kriegsammtes angerufen worden, aber nur mit dem Erfolg, wie das Kriegsamt mitteilt, daß, sobald Bauarbeiten wieder ausgeführt werden, die Unternehmer sich dann bereit erklären haben, den Tarif strikte einzuhalten. Das Versprechen mögen sie gegeben haben, aber danach richten sich die Unternehmer nicht. Die letzte Teuerungszulage wurde nicht gezahlt, und erst nach persönlichem Vorstelligwerden durch die Gauleitung haben die Unternehmer am letzten Zahltag 2 1/2 zugelegt und zum Teil vom 1. April an nachgezahlt.

In Großschönau, wo die Unternehmer auch nicht mehr organisiert sind, ist die letzte Zulage auch nicht zur Auszahlung gebracht worden. Der Lohn müßte hier 95 1/2 betragen, zur Auszahlung kommen nur 75 1/2. Die Zulage vom Mai 1917 ist hier nicht zur Auszahlung gekommen. Verhandlungen mit den Unternehmern sind im Gange. Sollten diese aber nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, so kann ich an dieser Stelle nur das wiederholen, was ich den Kameraden schon persönlich gesagt habe: den Abhehrkraft besser bewertet wird. In den übrigen Zahlstellen wird die Zulage gezahlt, und soweit wie ich festgestellt habe, auch in den Orten, wo zurzeit die Zahlstellen ihre Tätigkeit eingestellt haben. Das Uebel bei der ganzen Sache ist, daß im Baugewerbe recht wenig Arbeit vorhanden ist und die Aussicht, daß während der Kriegsdauer hierin eine Besserung eintritt, nicht vorhanden ist.

Anschließend an diese Feststellungen ist versucht worden, zu ermitteln, wie viele von den zum Militär eingezogenen Mitgliedern bis 31. März 1918 wieder entlassen beziehungsweise zur Arbeit beurlaubt worden sind. Hierüber haben 52 Zahlstellen berichtet; es steht noch die Zahlstelle Glaucha aus. Die Zusammenstellung ergibt, daß von den berichtenden Zahlstellen bis zu obigem Termin 5284 Mitglieder zum Militär eingezogen sind; leider sind davon bisher 523 als gefallen gemeldet, entlassen beziehungsweise zur Arbeit beurlaubt sind 478. Von den Entlassenen beziehungsweise Beurlaubten sind 363 wieder Mitglied geworden, während 115 sich zum Verband trotz der Bemühungen nicht wieder gemeldet haben; von diesen sind 49 derartig invalid, daß sie für unseren Beruf nicht mehr in Frage kommen. Wenn die Invaliden außer Betracht gezogen werden, so steht fest, daß 66, rund 13,4 pSt., der Entlassenen beziehungsweise Beurlaubten den Weg zur Organisation nicht zurückgefunden haben, und wenn die hohe Zahl der bisher Gefallenen in Betracht gezogen wird, so haben wir bereits heute im Gau einen Verlust von 638 Mitgliedern zu buchen, ohne diejenigen, die in den Zahlstellen in Frage kommen, die durch die Kriegsverhältnisse gezwungen waren, ihre Tätigkeit einzustellen. Dieser Verlust läßt sich zum Teil wieder gutmachen durch rege Werbetätigkeit für unseren Verband. Erfolgreicherweise zeigt sich hier eine kleine Besserung gegenüber dem Vorjahre. Die Mitgliederzahl im Gau hat sich von 1669 im vierten Quartal auf 1702 am Schlusse des Quartals erhöht, die Anzahl der Eintritte von 37 im ersten Quartal 1917 auf 71 im ersten Quartal 1918. Ein kleiner Fortschritt — doch wenigstens ein Fortschritt. Er läßt sich wesentlich vergrößern, wenn sämtliche Mitglieder trotz der Ungunst der Verhältnisse wieder hoffnungsvoll in die Zukunft schauen, wieder Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft gewinnen und die Agitation in dem Maße betreiben, wie dies vor Ausbruch des Krieges allgemein der Fall gewesen ist. Leipzig, den 13. Mai 1918. G. Laue.

Unsere Lohnbewegungen.

Ein Jahr Kampf um die Kriegsteuerungszulage. Am 22. März 1917 wurden neun bei der Firma H. C. Sagemann, Harburg, beschäftigte Verbandskameraden, darunter mehrere Meßmeister, nachdem sie die Abbaubarbeiten auf dem Blase in Harburg fertiggestellt hatten, zum Aufstellen der Arbeit nach Holthufen bei Schwerin beordert. Nach der einmütigen Befehlsung aller Kameraden sollten dort nach der Erklärung des Poliers G. der Harburger Lohn sowie täglich 2 1/2 Auslösung und das Fahrgehalt gezahlt werden. Durch die im April 1917 vereinbarte zweite Kriegsteuerungszulage stieg der Stundenlohn in Harburg um 15 1/2. Ihren Anspruch auf diese 15 1/2 machten die Kameraden, da ihn die Firma nicht erfüllte, durch den zuständigen Gauleiter unseres Verbandes bei dem Schlichtungsausschuß für die Militärbauten in Holthufen geltend, der sich damit in einer Sitzung am 20. Juni 1917 befäßte. Hier beauftragte der Firmenvertreter, die Zimmerleute hätten keinen Anspruch auf diese 15 1/2, da sie bei der Ueberweisung nach Holthufen in Harburg ordnungsmäßig entlassen und in Holthufen neu für die Firma eingestellt seien. Diese Behauptung konnte sofort widerlegt werden. Trotzdem wurde eine Verständigung nicht erzielt und beschlossen, auf Grund der Bestimmungen des Platzvertrages die Vermittlung des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorps anzurufen. Das Generalkommando übertrug die Sache dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Hamburg, Herrn Oberleutnant Rathies. In einer Schiedsgerichtssitzung am 1. August 1917 wurde die Firma Sagemann verurteilt, den Zimmerleuten, rückwirkend vom 27. April ab, pro Arbeitsstunde 15 1/2 nachzuzahlen, sofern sie nicht nachweisen konnte, daß den Leuten bei der Entlassung in Harburg ein dem vaterländischen Hilfsdienstgesetz entsprechender Abhehrschein ausgestellt war. (Dieser Schiedsspruch ist abgedruckt in Nr. 32/33 des „Zimmerer“, Jahrgang 1917, Seite 104.) Anstatt sich diesem Schiedsspruch zu fügen, wurde die Firma hochbeinig. Sie bestritt die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes, verweigerte die Anerkennung des Schiedsspruches und ver-

langte Behandlung der Streitfrage vor dem Gewerbegericht in Harburg. Alle Versuche zu einer gütlichen Verständigung scheiterten. Es folgte die Klage auf Zwangsvollstreckung des Schiedsspruches beim zuständigen Amtsgericht in Harburg. Diese Klage wurde indes durch Urteil des Amtsgerichtes vom 6. November 1917 kostenpflichtig abgewiesen, weil der Schiedsspruch nicht den Voraussetzungen des § 1039 der Zivilprozessordnung gemäß von sämtlichen Schiedsrichtern unterzeichnet, auch nicht unter Führung der Zustellungsurkunden auf der Gerichtsschreiberei des zuständigen Amtsgerichtes hinterlegt war. Am 9. Januar 1918 kam die Sache erneut vor das Schiedsgericht. Die Firma war nicht vertreten. Sie wurde wiederum zur vollen Nachzahlung verurteilt. Um nun der Zwangsvollstreckung zu entgehen, hatte die Firma sofort nach Zustellung des Schiedsspruches durch ihren Rechtsbeistand beim Amtsgericht Harburg Aufhebung des Schiedsspruches beantragt und in besonderer Verhandlung einen Gerichtsbeschuß erlangt, nach dem durch einstweilige Verfügung angeordnet wurde, daß der Beschuß bis zur rechtskräftigen Entscheidung des vorliegenden Prozesses den unterm 9. Januar 1918 erlassenen Schiedsspruch nicht vollstrecken lassen darf. In dem darauf folgenden Termin vor dem Amtsgericht am 12. Februar 1918 wurde für Recht erkannt: „Der in Harburg auf Antrag des Beklagten vom 9. Januar 1918 erlassene Schiedsspruch wird aufgehoben und Beklagter verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ Diese Entscheidung stützte sich auf § 1041 der Zivilprozessordnung, weil die Firma Sagemann zu dem Termin am 9. Januar 1918 nicht ordnungsmäßig geladen und daher bei den Verhandlungen nicht vertreten war. Eine längere Eingabe des Rechtsanwaltes der Firma Sagemann, in der die Nichtzuständigkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens ausführlich behandelt wurde, blieb bei der Entscheidung des Amtsgerichtes unberührt. Nunmehr mußte sich das Schiedsgericht in einer Sitzung am 20. März 1918 zum dritten Male mit der Streitfrage befassen. Mit dem 31. Januar 1918 war der letzte der neun Kameraden aus dem Arbeitsverhältnis der Firma Sagemann in Holthufen ausgeschieden. Die gesamte Forderung der Kameraden war auf 1460,95 angewachsen. Die Einzelforderungen der Kameraden bewegten sich zwischen 128,95 und 313,20. Obgleich der Vertreter der Firma Sagemann die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes bestritt, erfolgte eine glatte Verurteilung. Nachdem nämlich in der Sitzung des Schlichtungsausschusses für die Bauten in Holthufen bei Schwerin am 20. Juni 1917 zwischen den beteiligten Organisationen beschlossen worden war, das im Tarifvertrag vorgesehene Schiedsgericht anzurufen, konnte die Zuständigkeit nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Das Schiedsgericht war auch einstimmig der Ansicht, daß die betreffenden Arbeiter, da sie in Harburg nicht mit einem Abhehrschein versehen seien, auch nicht als entlassen, sondern nur als nach Holthufen überwiesen betrachtet werden könnten. Sofort nach Eingang des Schiedsspruches wurde Klage auf Zwangsvollstreckung beim Amtsgericht eingereicht, um zu verhüten, daß die Firma das gleiche Manöver wie vorher wiederhole. Das beauftragte die Firma, sich ernstlich um Beseitigung der Differenzen zu bemühen. Die von ihr angeregten mündlichen Verhandlungen endigten am 29. April dieses Jahres mit einem Vergleich, wonach die Firma den Mägern 75 pSt. ihrer Forderungen zahlt und die entstandenen Kosten trägt. Für den Fall, daß der Firma der sich aus dem Schiedsspruch ergebende volle Betrag von einer dritten Stelle zurückerstattet wird, verpflichtet sie sich, den Arbeitern auch den restlichen Betrag nachzuzahlen.

Über ein volles Jahr ist somit verstrichen, bis die an sich ganz unbedeutenden Differenzen geregelt werden konnten. Möge der Verlauf dieser Streitfrage unsern Kameraden eine Lehre sein für spätere ähnliche Fälle.

Tangermünde. Die auf der Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyer & Sohn, Aktiengesellschaft — die größte ihrer Art auf dem Kontinent — beschäftigten Kameraden standen mit ihrem Lohneinkommen weit hinter dem, was in privaten Zimmereigefächten laut Reichstarif und den zentralen Vereinbarungen gezahlt wird. Der Arbeiterausschuß lehnte es aber ab, unsere Wünsche auf Anerkennung der vertraglichen Zimmererlöhne der Betriebsleitung zu unterbreiten. Demzufolge wandten wir uns mit einem Schreiben an die Firma. Hierin verwiesen wir darauf, daß die Stundenlöhne der Zimmerer am Orte ab 1. April 1918 nach den letzten zentralen Vereinbarungen 90 1/2 betragen, demgegenüber aber in der Raffinerie Stundenlöhne von 67 1/2 bis 77 1/2 ohne besondere Vergünstigung gezahlt werden. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die auszuführenden Arbeiten sich durch nichts von denen in der privaten Bautätigkeit unterscheiden. Müßten doch die Betriebszimmerleute Dachverbände abbinden und Ausbauten fertigstellen und obendrein ihr eigenes Werkzeug halten. Auf unser Schreiben vom 22. April dieses Jahres erhielten wir unterm 13. Mai eine zustimmende Antwort. Die Firma erklärt sich bereit, die Bestimmungen der zentralen Vereinbarungen bezüglich Gewährung von Kriegsteuerungszulagen bei Bemessung der Höhe der Zimmererlöhne zu berücksichtigen. Mit diesem Entgegenkommen wird nunmehr unsern in Betracht kommenden Kameraden das bittere Gefühl ihrer materiellen Benachteiligung genommen und eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage gewährleistet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Musburg. Am 13. Mai fand eine gütliche außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Gauleiter, Kamerad Kemmer, München, einen Vortrag über „Die Situation im deutschen Baugewerbe und unsere Aufgaben in Gegenwart und Zukunft“ hielt. Redner schilderte die gegenwärtige Bautätigkeit, die Verhältnisse am Wohnungsmarkt, die Schwierigkeit der Beschaffung von Baukapital und Baumaterialien. Während die baugewerblichen Arbeiterverbände durch die Einziehung von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zum Seeresdienst wesentlich geschwächt wurden, sei der Arbeitgeberverband in dieser Beziehung nur wenig betroffen worden. Im Gegenteil seien die Unternehmer während der Kriegsbauer kapitalstark geworden. Der Arbeitgeberverband habe durch weiteren Ausbau sich zu einem Reichsbund für das deutsche Baugewerbe

entwickelt, dem nun auch die Arbeitgeberorganisationen des Baueingewerbes, wie Maler, Schloffer, Glaser, Spengler, Stuckateure, Bauhelfer, Installateure, Fuhrwerksbesitzer, Baumaterialienlieferanten usw., angeschlossen seien. Außerdem habe er einen „Reichswirtschaftsbund für das deutsche Baugewerbe“ gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, seinen Mitgliedern wesentliche wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Durch all dieses hätten die Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Macht ganz gewaltig gesteigert und den Arbeitnehmerorganisationen gegenüber eine geschlossene Kampffront gebildet. Wenn wir in der Folgezeit diesem gegenüber gewachsen sein wollten, müßten auch wir unsere Organisationskraft verstärken, insbesondere die Unorganisierten unsern Verbänden zuführen. Dieser Beifall wurde dem Redner zuteil. In der lebhaften Diskussion wurden die Verhältnisse des Baugewerbes in Augsburg besprochen, wobei auch Bezug genommen wurde auf einen Bericht über eine Versammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes in Augsburg, veröffentlicht in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“. In diesem Bericht wird versucht, die Mitglieder des Zimmererverbandes in ihrem Ansehen herabzuwürdigen. Der Bericht sagt, daß die Zimmererverbandsmitglieder im Februar 1917 durch eine schriftliche Eingabe bei ihren Arbeitgebern um eine Lohnerhöhung von 5 % gebittet hätten, was angesichts der geringfügigen Erhöhung gefunden habe, mit dem aber später bei entsprechenden Verhandlungen gegen die gewerkschaftlichen Forderungen zu operieren versucht wurde. Der Berichterstatter hat damit absichtlich die Unwahrheit gesagt. Die Zimmerer haben aus sich selbst heraus schriftliche Eingaben an ihre Meister gerichtet und darin um eine den Preissteigerungen entsprechenden Lohnerhöhung gebittet. Diese sind überhaupt nicht genannt worden. Die Arbeitgeber gewährten daraufhin am nächsten Zahlungstag pro Stunde 5 % mehr. Am 27. April kam dann die zentrale Erhöhung von 15 %, auf welche die bereits gewährten 5 % angerechnet wurden. Die ab Februar bis 27. April erreichten 5 % wurden als Abschlagszahlung angenommen. Sie wären ohne die Aktion der Zimmererverbandsmitglieder nicht gewährt worden. Die christlich organisierten Zimmerer (8 bis 10 sollen es in Augsburg sein) haben sich aber geweigert, die Eingaben mit zu unterzeichnen, obwohl sie darum angegangen wurden; sie haben damit dokumentiert, daß sie mit ihrem derzeitigen Lohn zufrieden waren, was unsern Bestreben nach Lohnerhöhung gewiß nicht förderlich war. Die verlästerten 5 % haben sie allerdings gern eingenommen. Dieser erbärmlichen Handlungsweise sehen die Christlichen mit ihrem Bericht noch die Krone auf. Beim Arbeitgeber als liebes, zufriedenes Kind dazustehen und hinterher die Mitglieder des Zimmererverbandes, die bestrebt waren, eine den Preissteigerungen entsprechende Lohnerhöhung zu erringen, mit Schmutz zu bewerfen — dies Gebaren wurde von der Versammlung mit Entrüstung beurteilt. Aus den Ausführungen sämtlicher Diskussionsredner ging aber auch hervor, daß mit aller Kraft für die Stärkung unseres Verbandes gewirkt werden müsse. Beschlossen wurde, die auf den 18. Mai treffende regelmäßige Versammlung ausfallen zu lassen und zur nächsten Versammlung wieder durch Sandjettel einzuladen. Einem seit einem halben Jahre kranken Kameraden wurden 15 Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt.

Halle a. d. S. Am 4. Mai fand unsere Versammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 1366,25, der eine Ausgabe in gleicher Höhe gegenübersteht, wovon 929 auf Familienunterstützung und 126 auf Reiseunterstützung entfielen, und 436 konnten in bar abgezahlt werden. Die Lokalkasse bilanzierte mit 1217,31; die Mitgliederzahl beträgt 102. Unter „Verbandsangelegenheiten“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Gauleiters, betreffend unsern Antrag vom 10. April, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Der Vorstand wurde beauftragt, in einer der nächsten Versammlungen einen wissenschaftlichen Vortrag halten zu lassen. Weiter wurde der schwache Besuch der Versammlung einer Kritik unterzogen. Wenn auch in dieser Zeit jeder verärgert sein mag, um so mehr müßte es jedem Zimmerer ans Herz gewachsen sein, die wenigen Versammlungen, die stattfinden, mit vollem Eifer zu besuchen; denn nur da ist der Ort, wo wir uns aussprechen können und wo alle Beschwerden und Differenzen erledigt werden. Was nützt das Schimpfen und Zetern auf den Baupläzen oder im Wahnwagen? Darum richten wir an alle unsere Verbandsmitglieder den dringenden Mahnruf: Hinein in die Versammlungen! Nachdem noch einige kleine Sachen besprochen, war Schluß der Versammlung.

Saarbrücken. In den Tagen vom 2. bis 4. Mai fanden in unserer Zahlstelle verschiedene Bezirksversammlungen statt: in Neunkirchen, Wörlingen und Wehrden. In zwei Versammlungen hielt unser Gauleiter, Kamerad Schilling, einen Vortrag zum Wiederaufbau unseres Zentralverbandes nach dem Kriege. An der Hand von vielem Material erläuterte der Vortragende den Kameraden die Aufgaben unserer Mitglieder. Bei den fortlaufenden Ausgaben an Unterstützungen könnten wir mit dem Stand der Kasse zufrieden sein. Jedoch wurde den Kameraden nahegelegt, daß nach dem Kriege mit einer Beitragserhöhung zu rechnen sei, was ja in anderen Gewerkschaften schon während des Krieges geschehen. In Anbetracht der Lebensmittelerhöhung und der gegenwärtigen Wohnungsnot forderte der Vortragende die Kameraden auf, den Zentralvorstand in der Zukunft kräftig in seinem Vorhaben zu unterstützen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Auch waren sich die Kameraden darüber einig, daß durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise und der Preise für Kleidung und Schuhzeug an eine weitere Beitragserhöhung gedacht werden müsse. In Wehrden hielten die Kameraden der Firma Weiß & Freitag eine Versammlung ab. Grund hierzu war die Weigerung des Bauführers der Firma, die dritte Beitragserhöhung zu zahlen. Nach längeren Verhandlungen mit der Firma konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß die Kameraden den Zahlstellenvorstand beauftragten, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Gerügt wurde, daß die Kameraden auf der Baustelle an

vielm selbst schuld sind; erstens durch das übermäßige Ueberstundenarbeiten; zweitens, daß sie durch schlechten Versammlungsbesuch ihre Lage nur verschlechterten. Diese beiden Punkte brachte auch in der Versammlung der Kamerad Detgen den Kameraden zu Gehör. Leider waren sämtliche Versammlungen nur mäßig besucht. Hoffentlich wird es bei der nächsten Versammlung besser.

Stuttgart und Umgebung. Am Sonntag, 12. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unseres verstorbenen Mitgliedes Gottlob Wismann aus Untertürkheim und des Mitgliedes Albert Schmied von Wilddorf, der den Selbstmord gestorben ist, durch Erheben von den Sitten geehrt. Hierauf gab Kamerad Hessebauer den Bericht vom ersten Quartal, der vielfach vorlag. An Einnahmen für die Hauptkasse sind 3762,45 zu verzeichnen. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen, einschließlich des Bestandes vom vierten Quartal 1918, 6961,98, die Ausgaben 127,70, so daß der Bestand der Lokalkasse für das zweite Quartal 6834,28 beträgt. Einzelne Anfragen zu der Abrechnung wurden von Hessebauer beantwortet, worauf Kamerad Klumpp der Versammlung mitteilte, daß bei der Revision alles in bester Ordnung befunden wurde. Er beantragte Entlastung des Kassierers, die einstimmig erfolgte. Dann referierte Kamerad Leuger über die sozialpolitischen Forderungen der deutschen Gewerkschaften. Redner erläuterte die Forderungen der Gleichberechtigung, des Arbeitsrechtes, der zukünftigen Gestaltung der Arbeitslosenfürsorge, den Arbeitsnachweis. Besonders hervorgehoben wurde die Einführung von Arbeitskammern und die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Die Ausführungen fanden allgemein Beifall. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Kamerad Bauer führte aus, daß die Forderungen wohl schon aufgebaut wären, und es höre sich gut an, aber an eine Einführung glaube er nicht; es würden der Arbeiterschaft bloß Versprechungen gemacht. Die Unternehmer haben ihren Standpunkt, eigener Herr im Hause zu sein, noch nicht aufgegeben. Die Arbeiterschaft müsse den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Kriege noch schärfer führen. Auch die Führer müßten ihren regierungsfreundlichen Standpunkt aufgeben. Abele glaubt, daß bei dem Munitionsarbeiterausstand die Gewerkschaften ihre Pflicht nicht voll und ganz erfüllt hätten. Kamerad Kiefer ist dafür, daß sich die Gewerkschaften in ihren Versammlungen mehr mit ihren eigenen als mit den politischen Angelegenheiten befassen sollen. Kamerad Hessebauer unterstreicht die Ausführungen von Bauer und erklärt, daß der Standpunkt der Schlichtungsausschüsse in manchen Fällen zu begreifen wäre; auch stehe fest, daß den Unternehmern solche Kameraden, die für unsern Verband arbeiten, unangenehm sind und mancher es mit der Einberufung hüten müsse. Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes würden umgangen. Kamerad Morlok erklärte, daß die Vorteile des Hilfsdienstgesetzes, wie sie vom Reichstagsabgeordneten Silkenbrandt in einer Versammlung hervorgehoben wurden, nicht zutreffen. Die Drohungen mit dem Schützengraben kämen nicht bloß alltäglich vor, sondern würden in die Praxis umgesetzt. In seinem Schlusssatz führte Leuger aus, daß bezüglich der Durchführung von Forderungen und Verbesserungen es in den meisten Fällen nicht an den Führern liege, sondern an den Mitgliedern selbst. Den Kampfesgeist haben viele Kameraden bei ihrer Reklamation im Schützengraben zurückgelassen. Der Zustand der Munitionsarbeiter wäre eine politische Aktion gewesen und hätte die Gewerkschaften weiter nicht berührt. Die Drohung mit dem Schützengraben durch die Unternehmer treffe zu. So wäre zum Beispiel Kamerad Schmied, dessen Andenken bei Beginn der Versammlung geehrt worden wäre, in Sindelfingen Vertrauensmann gewesen; er wurde einberufen. Einige Tage nachher ist er gefallen. Auf der andern Seite laufen noch eine ganze Anzahl junge Unternehmern herum, denen der Militärkodex ganz gut passen würde. Ueber die Regelung des Lokalfondsbeitrages lag ein Antrag des Zahlstellenvorstandes vor, der dahin geht: Die Lokalfondsbeiträge sind ab erster Woche des dritten Quartals 1918, um 10 % zu erhöhen. Der Antrag wird vom Kameraden Leuger begründet. Dazu sprechen Hessebauer, Obermüller, Abele und Kiefer, worauf der Antrag auf Erhöhung der Lokalfondsbeiträge einstimmig Annahme fand. Nachdem Leuger noch einen Bericht über den finanziellen Stand des Gewerkschaftshauses gegeben, wurde den Gewerkschaftsdelegierten anheimgestellt, über die geplante Erhöhung der Kartellbeiträge von 10 % pro Mitglied und Quartal nach ihrem Guldinken in der Kartellversammlung zu stimmen.

Waldburg i. Schl. Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war leidlich gut besucht. Nur wurde Klage geführt, daß die Kameraden vom Platte Petrit seit langer Zeit die schlechtesten Versammlungsbesucher sind. Zum ersten Punkt gab Kamerad Schmidt aus Breslau einen Bericht über die während der Kriegszeit im Gau eingegangenen Zahlstellen. In diesen Zahlstellen sind infolge des Verlustes der betreffenden Kameraden große Lohnverluste entstanden. Es sind Orte darunter, die anstatt 40 % Kriegsteuerzulage nur 10 % bekommen haben, also 30 % die Stunde weniger. Wenn das jetzt den Kameraden klargemacht wird, so machen sie verdubte Gesichter. Die Kameraden in Lüben und Jauer haben sich unserm Verband bereits wieder angeschlossen; beide Orte werden von der Zahlstelle Liegnitz als Mitglieder geführt. Die Versammlung nahm den Bericht mit Interesse entgegen. In der Diskussion wurde noch angeführt, daß in der Umgebung von Waldburg, in den Orten Friedland, Neufendorf, Gottesberg und Reichenau mit der Agitation durch unsere Zahlstelle eingesezt werden müsse, um in dem ganzen Gebiete zu größerem Einfluß zu gelangen. Zum zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Der Mitgliederbestand beträgt 34, für die Zentrale wurden eingenommen 252,80. Dieser Betrag ist in bar und in Quittungen an die Zentralkasse abgeführt worden. Die Lokalkasse hatte einen Bestand vom vierten Quartal von 963,28 und eine Einnahme von 820,26. Die Ausgabe betrug 215,73, so daß am

Schlusse des ersten Quartals ein Kassenbestand von 1067,81 verblieb. Der Vorsitzende erklärte, daß die Abrechnung geprüft und für richtig befunden sei. Es wurde darüber geklagt, daß sich die eingezogenen Mitglieder von der Grube reklamieren lassen, aber an eine Anmeldung in ihrer Zahlstelle nicht denken, sondern sich dieser Pflicht entziehen. Hier sollte von den Mitgliedern der Zahlstelle selbst etwas fester zugefaßt werden, damit sich diese Zustände bessern. Da unser Vorsitzende, Kamerad Scholz, wiederum einberufen ist, beschloß die Versammlung, von einer Neuwahl vorläufig Abstand zu nehmen und sie erforderlichenfalls in der nächsten Versammlung zu erledigen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Breslau. Es starben die Mitglieder Ludwig Seier im Alter von 69 Jahren und Walter Jung im Alter von 21 Jahren.

Stettin. Am 22. März starb unser Mitglied Bernhard Fehner.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Erfassungsstelle in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 6. bis 30. April 1918 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Alt-Dreiwitz 1, 30, Alt-Liege-Gröde 24, Arensdorf 35,32, Bamberg 46,46, Baugen 40, Berlin 11 400, Berlin V 500, Bernau 70, Bornstedt 300, Bremerhaven 200, Brunsbüttel 70, Burg 200, Cammer 75, Celle 100, Crumbach 30, Danzig 100, Doberan 80, Düsseldorf 100, Eberswalde 63,80, Elbing 115,74, Eutin 100, Fehenheim 100, Frankenthal 40, Gera 50, Groß-Lichterfelde 150, Groß-Wolken 71, Halberstadt 18,50, Hamburg I 127,93, Heidelberg 50, Heidesfeld 100, Herne 40,18, Hildesheim 80, Hinter-Gersdorf 100, Herzfelde 25, Jüterbog 12,60, Kahla 15,70, Kröppel 10, Lahr 85, Lichtenberg II 350, Liepzig 441, Ludenwalde 200, Malschin 125, Mannheim 200, Marne 22, Mölln 40, Mörs 35,10, Mühlhausen 110, Neu-Brandenburg 50, Neu-Kölln 300, Neustettin 22,20, Nürnberg 150, Oberjohannismannweg 50, Osterheim 50, Panitzsch 250, Pöhlitz 100, Preetz 60, Reichensachsen 85, Reinfeld 70, Röhre 50, Rötze 13,34, Sachwitz 27, Schönebeck 1, Schöneberg 200, Schwabach 21,80, Seelitz 53,25, Steegen 31,28, Steglitz 100, Steinbeck 85, Storkow 75, Swinemünde 56, Teterow 49,43, Tilsit 50, Westen 45, Versbach 30, Warnemünde 37, Weimar 140, Wilhelmshagen 50. Summa 7115,34.

Zusatz erhielten vom 6. bis 30. April: Alt-Mienitz 200, Augsburg 100, Berlin I 500, Bochum 100, Bötzingen 100, Bremen 200, Cammin 50, Dahlen 50, Doberan 50, Elmendingen 50, Essen 100, Frankfurt a. M. 350, Gr.-Sarthau 150, Gr.-Seelitz 27, Gr.-Zimmern 50, Hagenow 100, Hamburg I 300, Hamburg IV 86, Hanau 100, Kahla 20, Raib 50, Raff 60, Marburg 100, Marköbel 200, München 600, Neukloster 20, Nienburg 18, Nowawes 200, Offenbach 100, Pegau 30, Pirna 60, Radeburg 100, Schönebeck 150, Schönerlinde 140, Straßburg 150, Straßburg 100, Torgelow 95, Verden 100, Wandsbeck 250, Wiesbaden 100, Wilmersdorf 150, Würzburg 120, Zellin 80. Summa 5656.

Achtung, Kassierer! Wir ersuchen, das überflüssige Geld unverzüglich der Hauptkasse auf Zahlkarten zu überweisen. In Ermangelung einer Zahlkarte machen wir darauf aufmerksam, daß von der Postanstalt ein Exemplar unentgeltlich verabsolgt wird. Der Vorstand.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 27. April starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad

Anton Radlinski

im Alter von 58 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Kameraden der Zahlstelle Görlitz.

Todesanzeige.

Am 5. Mai 1918 starb unser Mitglied

August Grubner

im 57. Lebensjahre. Er war Vorstand unserer Zahlstelle.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden

der Zahlstelle Gumbinnen.

[M. 3,60]

[M. 3,90]

Nachruf.

Am 9. Mai starb unser Mitglied und langjähriger Kassierer, der Kamerad

Friedrich Hommel

im 55. Lebensjahre. Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Mainz.